

Liebe Eltern,

Der bayrische Landtag hat den Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes am 05.12.2019 beschlossen. Nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt das Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft.

- Alle Familien, deren Kinder nach dem 01.01.2017 geboren sind, können das Krippengeld beantragen.
- Das Krippengeld ist Einkommensabhängig.
- Wie Sie dem Aushang an der Pinnwand im Eingangsbereich entnehmen können, sind wir eine Einrichtung die nach dem BayKiBiG Art. 19 Nr. 9 gefördert wird. Diese Information brauchen Sie für den Antrag.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage der ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld.

Ihr Leitungsteam